

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Kreistag Stendal</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 18.09.2008
Sitzung Nummer:	34 ( KT/34)
Sitzungsdauer:	17:02 - 18:10 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

Lothar Riedinger  
Vorsitzende/r

---

Gabriela Grimm  
Protokollführer/in

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

#### Mitglieder

Herr Günter Bartels

Herr Arnold Bausemer

Herr Ralf Bergmann

Herr Ralf Berlin

Herr Dieter Bolle

Herr Gerhard Borstell

Herr Jürgen Emanuel

Herr Gerhard Imig

Herr Horst Janas

(bis 18.05 Uhr)

Herr Dr. Manfred Kessel

Frau Brigitte Klemm

Herr Uwe Klemm

Herr Dr. Michael Kühn

Frau Katrin Kunert

Herr Bernd-Otto Leunig

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Herr Dr. Klaus-Jürgen Mörs

Herr Klaus-Peter Noeske

Frau Christine Paschke

Herr Wolfgang Peller

Herr Detlef Radke

Herr Günter Rettig

Herr Detlef Schattke

Herr Waldemar Schreiber

Herr Hans-Joachim Seeger

Herr Eduard Stapel

Herr Dr. Volker Stephan

Herr Eckhard Stern

Herr Norbert Tanne

Herr Eike Trumpf

Herr John Völtzke

Herr Carsten Wulfänger

Herr Peter Zimmermann

#### von der Verwaltung

Frau Annemarie Theil

Herr Heinz-Jürgen Twartz

**Abwesend:**

Mitglieder

Frau Edith Braun  
Herr Fritz Düsedau  
Herr Arno Felser  
Herr Marcus Graubner  
Frau Petra Hoffmann  
Herr Rüdiger Kloth  
Herr Lothar Krater  
Herr Wolfgang Kühnel  
Herr Dr. Rudolf Opitz  
Frau Dr. Helga Paschke  
Herr Bernd Prange  
Herr Gerd Schlaak  
Herr Bodo Strube  
Frau Bärbel Voigt

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 33. Sitzung des Kreistages Stendal am 21.08.2008
- 5 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 33. Sitzung des Kreistages am 21.08.2008
- 6 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2007 (§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)  
Vorlage: 422
- 7 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung eines Kostenersatzes für Dienst-, Sach- und Prüfleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) sowie für Leistungen der Einheiten für besondere Einsätze "Feuerwehrebereitschaft" des Landkreises Stendal (Kostensatzung Brandschutz/Hilfeleistung) vom 24.11.2005  
Vorlage: 413
- 8 EU-Schulbauförderung in Sachsen-Anhalt 2007 - 2013, Prioritätenliste Landkreis Stendal - einschließlich Austauschblatt zur Anlage 1 -  
Vorlage: 423
- 9 Beschluss der Prioritätenliste zur Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben nach § 3 des Entflechtungsgesetzes  
Vorlage: 419
- 10 "Produktives Lernen in Schule und Betrieb" an der Sekundarschule Comenius in Stendal, Blumenthalstraße 40 im Schuljahr 2008/09  
Vorlage: 428
- 11 Feststellungsbeschluss - Ausscheiden von Herrn Carsten Wulfänger  
Vorlage: 432
- 12 Änderung Vorsitz Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus - Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 429

- 13 Nahverkehrsplan 2009 - 2014 - Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 424
- 14 Genehmigungserteilung Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport 2009 - 2014 - Mittei-  
lungsvorlage -  
Vorlage: 427
- 15 Anfragen und Hinweise
- 

## Protokoll

### zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.02 Uhr die 34. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

### zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es bestehen keine Anfragen.

### zu TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreis- tagsmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 5. September 2008,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 34 Mitglieder des Kreistages anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste),
- die Tagesordnung.

*bestätigt*

### zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 33. Sitzung des Kreistages Stendal am 21.08.2008

Beim Kreistagsvorstand und beim Landrat sind keine Einwende gegen die Niederschrift eingegangen. Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende des Kreistages den öffentlichen Teil der Niederschrift der 33. Sitzung des Kreistages Stendal am 21.08.2008 fest.

*bestätigt*

### zu TOP 5 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 33. Sitzung des Kreis- tages am 21.08.2008

Der Vorsitzende gibt den in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss (DS-Nr. 417) der 33. Sitzung des Kreistages am 21.08.2008 bekannt.

**zu TOP 6 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2007**  
**(§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)**  
**Vorlage: 422**

Der Vorsitzende übergibt die Leitung der Sitzung an den 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages, Herrn Dr. Kessel.

Herr Dr. Kessel bittet die Mitglieder des Kreistages, die dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Stendal angehören, in den Reihen der Zuhörer Platz zu nehmen. Er weist darauf hin, dass sie an der Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

Herr Dr. Kessel stellt die Vorlage sodann zur Diskussion.

Herr Janas will als erstes bemerken, dass er zufrieden ist, einen Betrieb zu haben, der in der heutigen Zeit Gewinne erzielt. Die erzielten Gewinne kommen dem Landkreis zugute. Dennoch hat er einige Fragen hinsichtlich der dem Kreistag zugegangenen Ausführungen.

Wenn man sich die Unterlagen durchliest, dann sind doch sehr verallgemeinerte Aussagen enthalten. Ich habe z. B. ein Problem mit der Formulierung, dass den Mitgliedern des Vorstandes Kredite in Höhe von 534 T€ gewährt wurden. Wenn man das so liest, denkt man, dass der Vorstand in diesem Jahr eine Zuwendung erhalten hat. Wir sprechen ja eigentlich von der Entlastung des Jahres 2007. Das gleiche trifft für die Mitglieder des Verwaltungsrates zu, denen Kredite in Höhe von 800 T€ gewährt wurden. Man sollte vielleicht dazu schreiben, dass es Zahlen oder Vorgänge aus anderen Jahren betrifft, die hier evtl. aufgehäuft worden sind. Wenn das nicht so sein sollte, würde ich bitten mir zu erklären, in welcher Art und Weise das hier zutrifft.

Auffällig ist, dass der Personalaufwand 2007 gemindert wurde. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass hier Einsparungen erzielt worden sind. Insbesondere wurden bei den Beschäftigten die Aufwendungen bei den Sozialausgaben für die Altersvorsorge ein wenig zurückgefahren. Auch hier wieder nur die allgemeine Aussage. Heißt dieses, dass man die Sozialausgaben für die Altersvorsorge gestrichen oder gekürzt hat? In welcher Art und Weise kann ich hieraus nicht erlesen. Was heißt es für die Zukunft, wenn ich hier lese, dass der Margendruck auch 2008 anhält? Könnte es passieren, dass der Personalaufwand erneut gemindert wird? Oder wird er evtl. durch andere Leistungen wieder kompensiert, die hier erwähnt worden sind, die ich aber nicht nachvollziehen kann?

Des weiteren möchte ich auf die Zusammenfassung im letzten Teil eingehen. Die Vorlage ist vom 05. 08. 2008. Es wird in dem Papier auf den letzten beiden Seiten sehr allgemein dargestellt, dass die Tendenzen im Landkreis ganz gut aussehen und dass es im Grunde genommen keine großen Schwierigkeiten gibt. Die Sparkasse bleibt. Es bestehen eigentlich keine Gefahren. Die Frage ist, ob man das so stehen lassen kann, wenn man die Finanzlage in der heutigen Zeit hinsichtlich des Bankensterbens in den USA bzw. auch andere Einrichtungen betrachtet? Wieweit wirkt sich das aus? Auch hier wurde die ganze Sache sehr allgemein gehalten. Das Bild rundet sich so ab, dass wir mit unserer Kreissparkasse doch sehr zufrieden sein können. Ich bin es sicherlich auch, aber ich frage mich natürlich, inwieweit sich die Sparkasse dem Wettbewerb stellt, wie er hier beschrieben wird? Was macht sie eigentlich für andere attraktiv? Das fehlt mir in dem Bericht, wenn deutlich wird, dass ein Rückgang an Einlagen erfolgt ist und deutlich wird, dass auch die Kreissparkasse an andere Kreditnehmer Zinsbeiträge erhöht hat. Was macht sie attraktiv für die Leute, dass die Leute bei der Sparkasse bleiben oder nicht? Ich weiß von anderen Banken, dass schon allein die Frage der erhobenen Kontoführungsgebühr, ist sie günstig oder ungünstig, wichtig für ein Weiterbestehen der Sparkasse ist. Inwieweit verfährt man damit? Das ist ein Punkt, den man vielleicht mal überlegen sollte.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, der für mich wichtig wäre. In den letzten Monaten hatten wir im Großen und Ganzen ein Problem mit dem Haushalt. Es ist eine Haushaltssperre verfügt worden. Wir sehen, dass die Sparkasse verhältnismäßig gut gewirtschaftet hat; sie hat einen Überschuss. Diesen Überschuss von 1 Mio. € hat sie in einen Sicherungsfonds eingestellt. Vielleicht besteht seitens der Sparkasse die Möglichkeit, dass sie uns Gelder zur Verfügung stellt, wenn wir eine Haushaltssperre haben, damit wir freiwillige Ausgaben evtl. finanzieren können, die wir nach der Haushaltsgenehmigung wieder zurückzahlen, sozusagen als Überbrückungsgeld. Vielleicht könnte man einmal diesbezüglich im Verwaltungsausschuss darüber sprechen. Das wäre

auch eine Möglichkeit, uns hier im Landkreis ein wenig zu unterstützen, wenn wir in Engpässe geraten. Das wäre eine Sache, für die ich plädiere. Der Sicherungsfonds hat eine bestimmte Höhe, und ich könnte mir vorstellen, dass man da sicherlich etwas tun könnte.

In der Fraktion sind wir so verblieben, dass man der Vorlage im allgemeinen zustimmt. Die Zahlen, die hier stehen, sind massiv und vielfältig dargestellt. Es ist auch schwer zu verstehen. Ich glaube, dass die Mitglieder des Kreistages, die dem Verwaltungsrat angehören, in den nächsten Wochen und Monaten dann sicherlich an der einen oder anderen Stelle nachhaken, dass man die eine oder andere Sache deutlicher darstellt.

Herr Dr. Kessel bittet darum, dass der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal die Fragen von Herrn Janas beantwortet.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal, Herr Hellmuth, bemerkt, dass er versuchen werde, das Grundsätzliche der Probleme und Fragen von Herrn Janas zu beantworten. Wenn es dann ins Detail gehen sollte, dann steht Herr Sievers als Vorstandsmitglied noch zur Verfügung.

Zu den Krediten: Es handelt sich hierbei um normale Hausbaudarlehen der Mitglieder der Vorstände oder Verwaltungsräte. Wir werden natürlich den Hinweis mit aufnehmen, dass es ein bisschen besser dargestellt wird, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass im letzten Jahr die gesamte Summe ausgereicht wurde. Grundsätzlich muss aber gesagt werden, dass die ausgereichte Zusammenfassung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes eigentlich so vorgeschrieben ist. Nichtsdestotrotz kann man an der einen oder anderen Stelle sicherlich einpaar Erläuterungen geben.

Zur Bankenkrise: Wir können konstatieren, dass unsere Kreissparkasse nur im geringen Umfang mit bestimmten kleineren Fonds etc. davon betroffen war. Diese Subprime-Darlehen sind seinerzeit wie warme Semmeln angeboten worden. Der Vorstand hat sich damals bewusst zurück gehalten. So wie im letzten Jahr die Zuführung des Gewinns/Überschusses zu den Sicherheitsrücklagen erfolgt ist, so haben wir es eigentlich in jedem Jahr realisieren können. Das hat uns dazu kommen lassen, ein gewisses Fettpolster anzusetzen, damit man eben auch solche Krisensituationen durchstehen kann.

Zur Situation Haushaltssperre Landkreis: Das zur Verfügung stellen von finanziellen Mitteln durch die Kreissparkasse geht so natürlich nicht. Es ist genau vorgeschrieben. Der Landkreis hat bei der Kreissparkasse seine Konten. Seit 4 Jahren nehmen wir Kassenkredite in Anspruch, die ja in der Regel die teuersten Kredite sind. Hier haben wir mit unserer Kreissparkasse variable Lösungen gefunden. Ich erinnere mich an die Zeit so Anfang/Mitte der 90er Jahre. Da haben wir für einen Kassenkredit noch 12 % Zinsen gezahlt. Zur Zeit liegen wir bei 5,4 % Zinsen.

Was die Auszahlung an sich betrifft, da können wir mehr als Zufrieden sein. Die Sparkasse zahlt fast 2 Mio. € Gewerbesteuern. Das geht direkt an die Städte und Gemeinden. Sie hat im letzten Jahr 360 T€ für Spenden, soziale Zwecke und für bestimmte Projekte ausgezahlt. Das kommt zu allem noch dazu. Wir können froh und zufrieden sein, dass wir die Sparkasse haben und dass sie trotz des enger werdenden Marktes und der wirtschaftlich schwierigen Situation dazu noch in der Lage ist. Wir wissen, dass andere Sparkassen schon längere Zeit keine Gewerbesteuern zahlen und sicherlich auch nicht in dieser Größenordnung spenden.

Zur Problematik Sozialabgaben: Wenn ich das richtig verstanden habe, dann sind sie deshalb herunter gegangen, weil die Personalausgaben herunter gegangen sind.

Der Landrat stellt an Herrn Janas die Frage, ob diese Frage damit beantwortet ist?

Herr Janas antwortet, dass er das so stehen lassen will. Man könne sich darüber noch einmal unterhalten.

Herr Dr. Kessel unterbreitet den Vorschlag, dass Herr Sievers, Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Stendal, noch einpaar ergänzende Worte ausführt. Er befragt dazu die Mitglieder des Kreistages, ob diese einverstanden sind, dass Herr Sievers Rederecht erhält?

Der Kreistag erteilt Herrn Sievers Rederecht.

Herr Sievers geht in seinen Ausführungen zunächst auf die Kredite an den Vorstand und Verwaltungsräte ein. Die vorliegenden Zahlen sind jeweils bilanzstichtagmäßig, also der 31. 12. des jeweiligen Jahres. Es handelt sich um Kredite, die die Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder für eigene private Zwecke bei der Sparkasse haben. Sie werden im übrigen auch verzinst.

Durch den Landrat ist bereits erwähnt worden, dass die Gewerbesteuerzahlungen für die Kommunen sehr attraktiv sind. Die Spenden sicherlich auch.

Von Herrn Janas ist die Kontoführungsgebühr angesprochen worden. Es gibt Vergleiche, wie die Sparkassen Sachsen-Anhalt-weit und auch OSV-weit liegen. Hier liegen wir im Mittelfeld und brauchen auch Vergleiche mit anderen Instituten nicht zu scheuen.

Was die Personalausgaben anbelangt, haben wir durch Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen natürlich eine Reduzierung. Und wenn sich die Personalausgaben reduzieren, reduzieren sich demzufolge auch die Aufwendungen für die Altersvorsorge etc. Das sind ja Abhängigkeiten. Wenn sie eine gewisse Gehaltssumme haben, dann gibt es bestimmte Prozentsätze von Krankenkassen und von Rentenversicherungsträgern, die dann abgeführt werden müssen. Und wenn die geringer werden, dann werden selbstverständlich diese Beträge auch geringer. Das eine ist vom anderen abhängig.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen seitens des Kreistages.

Herr Dr. Kessel stellt die Vorlage sodann zur Abstimmung.

Die Vorlage Drucksache Nr. 422 wird vom Kreistag einstimmig beschlossen.

Herr Dr. Kessel bittet nunmehr die Mitglieder des Kreistages, die dem Verwaltungsrat angehören, ihre Plätze wieder einzunehmen und übergibt die Sitzungsleitung wieder an den Vorsitzenden des Kreistages, Herrn Riedinger.

***einstimmig beschlossen***

**zu TOP 7 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung eines Kostenersatzes für Dienst-, Sach- und Prüfleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) sowie für Leistungen der Einheiten für besondere Einsätze "Feuerwehrbereitschaft" des Landkreises Stendal (Kostensatzung Brandschutz/Hilfeleistung) vom 24.11.2005**  
**Vorlage: 413**

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Der Kreistag beschließt einstimmig die Vorlage Drucksache Nr. 413.

***einstimmig beschlossen***

**zu TOP 8 EU-Schulbauförderung in Sachsen-Anhalt 2007 - 2013, Prioritätenliste Landkreis Stendal - einschließlich Austauschblatt zur Anlage 1 -**  
**Vorlage: 423**

Frau Theil bemerkt, dass man sich mit dieser Thematik doch eine sehr geraume Zeit beschäftigt hat. Sicherlich auch sehr intensiv, ganz besonders in den beiden Fachausschusssitzungen am 15. Juli und am 26. August diesen Jahres. So wie jetzt hier die Rangfolge im Austauschblatt aufgeführt ist, ist es das Ergebnis dieser Beratungen. Weil es in der Diskussion auch immer mal wieder so zu hören war, möchte ich an dieser Stelle klarstellen, dass die Verwaltung des Landkreises lediglich die Platzziffern 1 und 2 (Sekundarschulen Havelberg und Osterburg) gesetzt hat. Darüber gab es aber auch Einmütigkeit mit dem Kreistag. Schon im vergangenen Jahr wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass wir für diese beiden Maßnahmen Planungsaufträge auslösen, um den entsprechenden Vorlauf zu haben. In den entsprechenden Fachausschüssen wurden die Anträge und die Schulkonzepte der beiden Sekundarschulen vorgestellt. Danach kam man zu der Einigung, die beiden Sekundarschulen auf

Platzziffer 1 und 2 zu setzen. Alles andere oblag Ihnen und den entsprechenden Fachausschüssen, es in eine Prioritätenliste einzuordnen, die der Kreistag zu beschließen hat. So sieht es die Schulbauförderrichtlinie vor.

Es ist noch einmal die Anregung gekommen, gerade im Schulausschuss am 15. Juli, ob es nicht möglich ist, auch Grundschulen mit weniger als 60 Schülern hier in die Förderung zu bekommen, weil die Förderrichtlinie ja sagt, eigentlich nur Schulen, die in der Bestandsfähigkeit bis 2025 gesichert sind mit mehr als 120 Schülern. In Ausnahmefällen in ländlichen Regionen unter 120. Die Schulausschussvorsitzende hat an den Kultusminister geschrieben. Am 26. August 2008 ist das Antwortschreiben mit einer abschlägigen Antwort eingegangen; eine Förderung für Grundschulen mit weniger als 60 Schülern wird es nicht geben.

Eine andere Frage war, ob es vielleicht möglich ist, dass dem Landkreis ein Budget zur Verfügung gestellt wird und er dann die Entscheidung treffen kann, welche Schulen hier in die Förderung kommen. Auch das ist verneint worden. Das Landesverwaltungsamt wird jetzt die Anträge prüfen, die bis zum 30. 09. 2008, 24.00 Uhr, in elektronischer Form beim Landesverwaltungsamt auflaufen. Es wird dazu auch ein Mitarbeiter abgestellt, der sich die Schulen vor Ort anschaut, um die Antragsbewertung mit zu vollziehen.

Das Schulkonzept und die Bestandssicherheit spielen natürlich die vorrangige Rolle. Bis zum Jahr 2025 war für uns die 4. regionalisierte Bevölkerungsprognose ausschlaggebend. Nach der mussten diese Berechnungen erfolgen. Die Prognose sagt, im Durchschnitt 30 % Rückgang der Schülerzahlen im Landkreis Stendal. Diese Aussage stand in Kritik des Fachausschusses Schule, Sport und Kultur am 26. 08. 2008 nach dem Motto, ihr habt diese nicht auf die einzelnen Gemeinden herunter gebrochen. Dieses war jetzt möglich und ist jetzt korrigiert. Vor wenigen Tagen haben wir noch einmal die Zahlen vom Statistischen Landesamt bekommen, herunter gebrochen auf die einzelnen Gemeinden, bevor die Anträge endgültig mit den Gemeinden abgestimmt wurden. Das Fachamt hat dann natürlich die Schülerzahlen nach dieser auf die Gemeinde herunter gebrochenen regionalisierten 4. Bevölkerungsprognose hochgerechnet. Ich denke, genauer kann man es nicht machen.

Ein weiterer Punkt, der immer in Kritik stand ist, warum das alles jetzt, wo die Gebietsreform vor uns steht und sich evtl. die Schuleinzugsbereiche, gerade was die Grundschulen angeht, noch anders gestalten können? Unbenommen dessen musste die Verwaltung einen Schlusstrich ziehen. Sie hat sich bemüht, die entsprechenden Zahlen vorzulegen. Die Drucksache liegt vor, über die Sie heute zu entscheiden haben.

Die Aussage vom Kultusminister war, dass sich die Prüfung der Anträge hinziehen wird. Wir wissen ja, wie viel Anträge aus unserem Landkreis kommen. Ähnlich gestaltet sich das auch in den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Anträge von freien Trägern kommen noch dazu. Voraussichtlich wird nicht vor Frühjahr nächsten Jahres mit einem Bescheid zu rechnen sein, ob und welche unserer eingereichten und beantragten Schulobjekte förderfähig sind oder nicht. Das heißt noch nicht, dass das dann schon der Bewilligungsbescheid ist. Aber unbenommen dessen, wäre das dann eine Grundlage, um weiter zu planen.

Herr Bergmann sagt, dass Frau Theil schon Ausführungen zur Fördermittelrichtlinie gemacht hat. Im Vorfeld, besonders über die Presse, ist meinerseits stark kritisiert worden, welche Auswirkungen das insbesondere im dünnbesiedelten ländlichen Raum haben wird. Ich will es heute noch einmal klar und deutlich sagen: Ländlicher Raum ist eigentlich ganz Sachsen-Anhalt, mit Ausnahme von 3 Oberzentren. Wir haben hier wirklich nur ländliche Strukturen, die vom demographischen Wandel besonders betroffen sind. Dazu gehören bestimmte Bereiche der östlichen und westlichen Altmark sowie einige andere Regionen. Vor diesem Hintergrund bedeutet das natürlich, dass die Grundschulen in diesem dünn besiedelten ländlichen Raum defacto gar nicht in die Möglichkeit versetzt werden, sich überhaupt um die Fördermittel zu bemühen. Das finde ich sehr fehlerhaft in der Fördermittelrichtlinie, da es hierbei um die Verteilung von ELER-Mitteln geht. Das sind genau die Mittel, die zur Entwicklung des ländlichen Raumes eigentlich gedacht sind.

Die SPD-Landtagsfraktion hat einen Brief an den Kultusminister geschrieben. Vor wenigen Tagen ist die Antwort eingegangen, aus der ich kurz zitieren will. Hier ist eine Neuerung enthalten, die vielleicht noch nicht bekannt ist, wo Herr Olbertz schreibt, dass er im Interesse einer konstruktiven Begleitung der Gemeindegebietsreform prüfen wird, ob die Einrichtung eines dritten Antragstermins zur Schulbauförderung aus Gründen der EU-Förderanteile möglich ist. Dazu gab es verschiedene Abstimmungen. Er wird später dazu berichten. Es könnte sein, dass ein dritter Antragstermin möglich wäre. Der Vorteil ist, dass wenn im Rahmen der Gebietsreform es zu Überlegungen kommt, die Grundschulen zusammenzulegen, hier noch eine spätere Antragstellung möglich wäre. Grundsätzlich heißt es aber auch, dass nicht nur Grundschulen zu diesem späteren Zeitpunkt Anträge stellen können, sondern eigentlich auch jede Schulform.

Es bleibt letztendlich festzuhalten, dass in dem dünnbesiedelten ländlichen Raum eine Förderung unmöglich bleibt. Für die Verwaltungsgemeinschaft Arneburg-Goldbeck bedeutet das überhaupt keine Förderung, weil keine der Grundschulen zum Stichtag überhaupt 60 Schüler haben werden, da der Landkreis diese Bevölkerungsprognose zu Grunde legen musste. Ob sich das vielleicht in der Realität anders darstellen wird, das wünsche ich mir natürlich auch. Ich bin mir auch sicher, dass wir 2025 noch genügend Kinder in der Verwaltungsgemeinschaft Arneburg-Goldbeck haben werden, die auch irgendwo unterrichtet werden müssen. Und ich bin mir relativ sicher, dass die Kommunen zumindest vor der Entwicklung der Finanzmöglichkeiten, die sie haben, wohl kaum Chancen haben werden, große Investitionen zu tätigen, sodass darüber vor dem Hintergrund der Demographie noch einmal nachgedacht werden muss. Als zweites Beispiel sei die Schule in Schollene genannt. Sicherlich ist unser Schulverwaltungsamt in der Lage, eine Buslinie einzurichten und die Kinder nach Klietz oder nach Schönhausen zu fahren. Fakt ist aber auch, dass eine Schule, die geographisch an der Grenze zum Land Brandenburg und zum Truppenübungsplatz etc. liegt, kaum die Möglichkeiten hat, mehr Kinder zu regenerieren. Es ist zum Teil aus meiner Sicht auch nicht nachvollziehbar, warum diese gewachsenen Strukturen in diesem dünnbesiedelten ländlichen Raum hier mit aller Macht geschliffen werden. Das könnte man vielleicht anders gestalten, ohne das ich die Kritik heute noch einmal stark aufbrennen lassen möchte. Ich möchte Sie alle mit aufrufen, dass wir unsere Hausaufgaben in Zukunft dahin gehend erfüllen, dass wir vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung für diesen Landkreis ein Konzept brauchen, wie die Schulverteilung der Grundschulen innerhalb des dünnbesiedelten ländlichen Raumes aussieht, unabhängig von Förderung oder nicht. Diese Aufgabe steht vor uns. Dieser Aufgabe müssen wir uns stellen.

Herr Berlin meint, alle reden vom ländlichen Raum, aber getan wird eigentlich wenig. Herr Bergmann hat es gesagt – bis auf einpaar Oberzentren gehören alle zum ländlichen Raum. Unter ländlichen Raum verstehe ich auch die Dörfer mit ihren Schulen, die ganz schwierig dastehen. Seit Jahren predige ich, dass die Grundschulen auf den Dörfern ein bisschen stiefmütterlich behandelt werden. Über die Prioritätenliste wurde im letzten Schulausschuss nicht mehr groß gesprochen; sie stand fest. Im vorletzten Schulausschuss stand sie auch schon fest. Sie wurde vom Schulausschuss in einer gesonderten Sitzung beraten und festgelegt. Die Gründe und wie, ist mir heute noch nicht recht bekannt. Es gibt kein Protokoll hierüber. Vom Schulausschuss fehlt heute über die Hälfte. Lt. Prioritätenliste stehen die ersten ländlichen Gemeinden, damit meine ich Dörfer, an sechster und siebenter Stelle. Ich gehe auch davon aus, dass hier gemeint ist, dass die Gemeinde Bismark eine Stadt ist, was nach mehreren Austauschblättern hinsichtlich der Falschschreibung noch nicht richtig dargestellt ist. Das ist schon etwas traurig.

Im vorletzten Schulausschuss hatten wir den Antrag gestellt, den Mut zu haben, die ländlichen Gemeinden/Dörfer gleich ab Rangfolge 3 hinzustellen. Das betrifft die Grundschulen ab Bismark, Tangerhütte, Flessau und Schinne, um wirklich Mut zu zeigen und zu sagen, wir stellen die großen Städte nach hinten. Das wollte keiner. In der letzten Schulausschusssitzung hatte ich dann den Antrag gestellt, die Rangfolge der Priorität nach den Ist-Schülerzahlen entsprechend der 4. regionalisierten Bevölkerungsprognose für 2025/26 aufzustellen und die Prioritätenliste entsprechend zu ändern. Denn es gibt tausend Gründe zu sagen, die oder die Schule steht vor. Die Vorlage der Verwaltung mit der 4. regionalisierten Bevölkerungsprognose zeigt uns die Ist-Schülerzahlen. Das ist das, was wir schwarz auf weiß haben und wo wir sagen, wir sollten nach den Bevölkerungszahlen gehen. Im Schulausschuss ist dies auch nicht gewollt gewesen. Ich finde es eigentlich traurig. Wenn es um Mittel geht des Stadumbaus, dann sind die Städte alle da. Die bekommen sie auch. Da wird noch nicht einmal der Landrat informiert, wenn das Landesverwaltungsamt die Mittel verteilt. In den Dörfern jedoch, die in der Beziehung sowieso nicht die Steuerkraft haben, um die Schulen zu erhalten, gibt es keine derartigen gesonderten Mittel. Da gibt es zwar Dorferneuerungsmittel, aber nicht solche speziellen Mittel, um sie, auch von der Summe her, dafür einzusetzen. Deswegen stellen wir heute noch einmal den Antrag, die Prioritätenliste nach der Reihenfolge der Grundschulen nach den Ist-Schülerzahlen, wie sie von der Verwaltung vorgelegt worden ist, festzulegen und nicht diese Prioritätenliste, die uns hier als Austauschblatt vorliegt.

Herr Zimmermann sagt an Herrn Berlin gerichtet, die Liste, die Sie abstimmen lassen wollen, ist eigentlich keine Rangordnung, sondern nur eine Reihenfolge der Größe nach. Die größte Schule steht dann an dritter Stelle etc. Damit erreichen Sie ja gerade das, was Sie nicht wollten. Die ländlichen Gemeinden sind dann ganz weit hinten. Diesen Zusammenhang kann ich überhaupt nicht verstehen. Wir entscheiden sowieso nur nach dem Bestand der Schulen bis zum Jahre 2025 und danach, welcher Sanierungsbedarf ist. Über diese Reihenfolge haben wir uns im Schulausschuss schon Gedanken gemacht. Wir sind die Region durchgegangen und sind letztlich zu einem Ergebnis gekommen, was uns auch nicht befriedigt. Dieses habe ich schon einmal im Schulausschuss dargelegt.



Aber das wir uns diesbezüglich keine Gedanken gemacht haben, kann ich nicht so sehen. Ihr Vorschlag entbehrt m. E. n. jeglicher Grundlage.

Herr Berlin bemerkt dazu, dass die Reihenfolge/Priorität das Kultusministerium festlegt. Das heißt, die Prioritätenliste, die wir hier aufstellen, wird wahrscheinlich sowieso nicht so kommen können. Ich schlage eigentlich vor, die Reihenfolge der Priorität so zu legen, wie die Verwaltung die Übersicht nach den Schülerzahlen aufgestellt hat. Die ist unverfälscht. In der Beziehung würden wir keinen weh tun. getan. Wie wir es machen, können wir sowieso nicht beeinflussen, weil die Priorität das Kultusministerium festlegt. Und ich habe nicht gesagt, Herr Zimmermann, dass Sie sich keine Gedanken machen. Ich finde es schon traurig, dass schon im letzten Schulausschuss die Schulausschussvorsitzende nicht anwesend war und eine halbe Stunde vor der Sitzung abgessagt hat. Hier traut sie sich nicht her. Sie wissen auch warum, wie sie sich im nichtöffentlichen Teil verhalten hat. Sie geht viel auf Aggressivität und Polemik. Das kann sie besser, als die, denen sie es immer vorwirft.

Herr Bergmann sagt an Herrn Berlin gerichtet, wir sollten jetzt nichts mehr zerreden. Wir waren uns in der Sache einig, was den ländlichen Raum angeht. Und wenn wir ehrlich sind, wissen wir ja, dass wir die Liste zur Hälfte sowieso streichen können, weil die Schulen entsprechend der Richtlinie zum Teil gar nicht förderfähig sind. Ich finde es trotzdem richtig, dass die Gemeinden gezeigt haben, dass sie den Bedarf haben. Ich finde es richtig, dass an oberster Stelle die beiden Sekundarschulen des Landkreises stehen, weil der Landkreis die größten Probleme hat, überhaupt an die Finanzierungsmittel zu kommen. Und wir wissen ja alle, dass wir über die Erhöhung der Kreisumlage nicht begeistert sind. Aber notwendig ist sie trotzdem. Dann wissen wir, wie viel Geld da ist. Ich sage im übrigen, ich bin froh, dass das Geld da ist, und dass die Landesregierung bereit war, diese Mittel für Schulbau überhaupt zur Verfügung zu stellen, was nicht in allen Ländern üblich ist. Es wird trotzdem nur für wenige reichen. Und ich glaube, so wie die Verwaltung vorgegangen ist, ist es nachvollziehbar und vernünftig. Der Schulausschuss hat es bestätigt, sodass es im Fachgremium auch entsprechend abgenickt worden ist. Mein Wunsch, lassen Sie uns jetzt die Liste in der vorliegenden Form bestätigen. Die Liste hatte ich vorhin auch nicht kritisiert. Ich hatte ein grundlegendes Problem kritisiert. Hierüber müssen wir an anderer Stelle reden. Deshalb bitte ich um Zustimmung zur vorliegenden Liste. Und ich denke, es hat auch eine gewisse Signalwirkung ans Kultusministerium, sich nach dieser Liste zu richten, da wir es entsprechend begründen können.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag von Herrn Berlin, die Prioritätenliste nach der Reihenfolge der Grundschulen nach den Ist-Schülerzahlen, wie sie von der Verwaltung vorgelegt worden ist, festzulegen, abstimmen.

Mehrheitlich, bei 3 Ja-Stimmen, lehnt der Kreistag den Antrag von Herrn Berlin ab.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage Drucksache Nr. 423, einschließlich Austauschblatt und der Änderung im Austauschblatt (statt Gemeinde Bismark muss es Stadt Bismark heißen) abstimmen.

Mehrheitlich, bei 3 Stimmenthaltungen, beschließt der Kreistag die Vorlage.

*Weitere redaktionelle Richtigstellung in der Prioritätenliste (Austauschblatt zur Anlage 1) – nach Beschlussfassung durch den Kreistag durch das Fachamt festgestellt:*

*Rangfolge 14: hier muss es statt Gemeinde Sandau richtigerweise Stadt Sandau heißen.*

***mehrheitlich beschlossen***

***Enthaltung 3***

**zu TOP 9 Beschluss der Prioritätenliste zur Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben nach § 3 des Entflechtungsgesetzes  
Vorlage: 419**

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Der Kreistag beschließt einstimmig die Vorlage Drucksache Nr. 419.

***einstimmig beschlossen***

**zu TOP 10 "Produktives Lernen in Schule und Betrieb" an der Sekundarschule Comenius in Stendal,**

**Blumenthalstraße 40 im Schuljahr 2008/09  
Vorlage: 428**

Wortmeldungen bestehen keine.

Die Vorlage Drucksache Nr. 428 wird durch den Kreistag einstimmig beschlossen.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 11 Feststellungsbeschluss - Ausscheiden von Herrn Carsten Wulfänger  
Vorlage: 432**

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Einstimmig beschließt der Kreistag die Vorlage Drucksache Nr. 432.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 12 Änderung Vorsitz Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus -  
Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 429**

Der Kreistag nimmt die Mitteilungsvorlage Drucksache Nr. 429 zur Kenntnis.

*zur Kenntnis genommen*

**zu TOP 13 Nahverkehrsplan 2009 - 2014 - Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 424**

Der Landrat will an dieser Stelle nur einige Informationen zum Verfahren im Wesentlichen geben. Was die Erstellung des Nahverkehrsplanes betrifft, wurden zwei Anhörungen mit den entsprechenden Fachausschüssen durchgeführt. Der Nahverkehrsplan enthält einige grundsätzliche Neuerungen. Zum einen die grundsätzliche Überarbeitung des Planes an sich, damit zukünftig mehr Orte an den ÖPNV angeschlossen werden. Des weiteren ist eine Aussage zum zukünftigen Genehmigungsverfahren enthalten. Auf der Grundlage des Urteils des Europäischen Gerichtshofes ist die Neuvergabe aller Liniengenehmigungen des straßengebundenen Personennahverkehrs im Landkreis Stendal im Jahr 2010 vorgesehen. Hier soll der Wettbewerbsgedanke mehr Einfluss haben. Ein reiner Vergabewettbewerb ist es aber dann doch nicht, weil das aus unserer heutigen Kenntnis viel zu aufwendig ist. Vorgesehen ist, das sogen. Wittenberger Modell in Anwendung zu bringen. Auch das und bestimmte andere Dinge müssen bei der EU angezeigt werden. Wir werden jetzt in die unmittelbare Anhörung der Träger öffentlicher Belange gehen. Im KVPA in der letzten Woche wurde schon festgestellt, dass einige formelle Fehler noch enthalten sind wie Ortsnamen etc. Das werden wir korrigieren. Großes Ziel soll es sein, mit Ihnen gemeinsam im Frühjahr nächsten Jahres den Nahverkehrsplan zu beschließen, weil dann ja Kommunalwahlen sind. Hier denke ich, kann man einem neuen Kreistag nicht zumuten, innerhalb von wenigen Wochen diesen Nahverkehrsplan zu beschließen, wo Sie sich jetzt seit 1 1/2 Jahren damit beschäftigen. Auf der anderen Seite brauchen wir auch den Vorlauf von gut einem Jahr für dieses Genehmigungsverfahren.

Angekoppelt an die Planung war die Problematik Schulzeitenstaffelung und ein Schwerpunkt in der letzten Anhörung. Das wird uns parallel dazu auch noch beschäftigen. Aus der formellen Erstellung des Nahverkehrsplanes wollen wir es aber herausnehmen. Wir haben sicher Einigkeit darüber, grundsätzlich die Schulzeitenstaffelung anzugehen. Wir sollten aber sehen, dass es nicht zu extremen Situationen kommt, um die Kinder nicht zu früh auf den Schulweg zu bringen.

Herr Dr. Stephan sagt, dass es sich hierbei um eine Mitteilungsvorlage handelt. Wir werden heute nicht darüber abstimmen. Aber zur Erklärung wäre es doch interessant zu wissen, wie der Variantenvergleich gemeint ist. In dem Variantenvergleich sind 3 verschiedene Varianten aufgeführt. Und da gibt es eine 1. Spalte, und hier steht, „jährliche Mehrkosten gegenüber einem theoretischen Optimum“. Was ist das theoretische Optimum? Warum machen wir es nicht gleich; das Optimum nicht nur theoretisch, sondern auch ganz praktisch?

Eine zweite Frage: Wir haben über die gestaffelten Schulanfangszeiten schon lange diskutiert. Wenn Sie sagen, dass wir es im Frühjahr beschließen wollen, ist dann vorgesehen, die gestaffelten Schulanfangszeiten schon mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 einzuführen? Wir sind in der Haushaltskonsolidierung und können erheblich Kosten einsparen. Oder ist gedacht, erst mit dem Schuljahr 2010/2011 damit zu beginnen?

Der Landrat will zunächst die zweite Frage beantworten. Unser Ziel ist es momentan, mit Schuljahresbeginn 2009 den gestaffelten Schulzeitenbeginn einzuführen. Ich hoffe, dass es uns gelingen wird. Deshalb wollen wir es ja auf der anderen Seite auch abkoppeln, weil wir schon im Herbst in den Schulen etc. in die unmittelbare Vorbereitung gehen wollen.

Zur ersten Frage: Um auch kleineren und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich an dem Genehmigungswettbewerb zu beteiligen, favorisieren wir derzeit die 3-Bündel-Variante. Es wird auch Bestandteil der Anhörung. Eines dieser 3 Bündel ist speziell was die Stadt Stendal betrifft vorgesehen. Im Ergebnis der Anhörung werden wir sehen, welche Variante man sich letztendlich vorstellt.

Herr Dr. Stephan hat noch eine Nachfrage an den Landrat. Sie hatten von dem sogen. Wittenberger Modell gesprochen. Wenn ich mich richtig erinnere, muss die Leistung europaweit ausgeschrieben werden. Was ist das Wittenberger Modell?

Der Landrat antwortet, das ist das Problem. Wir könnten es theoretisch nach VOL europaweit ausschreiben. Das wäre ein Riesenaufwand und hat auch noch kein Mensch gemacht. Man hätte sicherlich die Gewähr, dass man das wirtschaftlichste Angebot bekommt. Weil es bei ihnen anstand, hat der Landkreis Wittenberg auf der Grundlage des Urteils des Europäischen Gerichtshofes von vor 4 Jahren das sogen. Wittenberger Modell entwickelt. Das sieht so aus, dass die Linienbündel beschrieben werden. Für jedes Los wird gemäß einer noch zu erstellenden Fördersatzung ein Zuschuss durch den Landkreis Stendal gezahlt. Jedes interessierte Verkehrsunternehmen kann ein Angebot unterbreiten, welches sich nach den im Nahverkehrsplan festgeschriebenen Mindeststandards des ÖPNV im Landkreis richtet und mit Hilfe des durch den Landkreis gezahlten Zuschusses wirtschaftlich ist. Die Wittenberger haben seinerzeit bei der EU nachgefragt, ob ihr Modell anerkannt wird. Die EU hat dieses Verfahren im Sinne ihres damaligen Urteils akzeptiert. Wenn wir uns für dieses Verfahren entscheiden sollten, müssen wir nicht europaweit ausschreiben. Um im Verfahren der Neuvergabe der Liniengenehmigungen größtmögliche Rechtssicherheit zu gewährleisten, müssen wir nur die Notifizierung bei der EU einreichen.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht.

Der Kreistag nimmt die Mitteilungsvorlage Drucksache Nr. 424 zur Kenntnis.

#### *zur Kenntnis genommen*

#### **zu TOP 14 Genehmigungserteilung Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport 2009 - 2014 - Mitteilungsvorlage - Vorlage: 427**

Herr Twartz erklärt, die Besonderheit, die in diesem Jahr besteht ist, dass wir eine auslaufende Genehmigung nach dem alten Rettungsdienstgesetz haben und hier eine Neugenehmigung erteilen nach dem neuen Rettungsdienstgesetz. Ich will kurz darauf hinweisen, welche Änderungen es hier tatsächlich gegeben hat, die natürlich auch bei der Entscheidung der Neugenehmigung eine Rolle gespielt haben. Das neue Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalt schreibt uns vor, dass jetzt alle 6 Jahre öffentlich bekannt zu machen ist, dass wir beabsichtigen, eine Genehmigung neu zu erteilen, sodass sich jeder an der Erteilung der Genehmigung beteiligen kann.

Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, sind von 6 Anbietern fristgemäß Anträge eingegangen. Von allen sechs Anbietern wurden zum Zwecke der Beurteilung des Antrages weitere Angaben abgefordert. Von 5 Anbietern wurden die angeforderten Unterlagen fristgerecht eingereicht.

Durch Herrn Twartz werden jetzt kurz anhand von Folien die Bedingungen für das Angebot, die Auswertung nach Losen und die Auswahlkriterien erläutert.

Nach Wertung aller Umstände und eingereichten Unterlagen haben wir uns gemeinsam mit dem Fachamt dazu entschieden, die Genehmigung des Rettungsdienstes 2009 – 2014 als Gesamtlos an die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zu vergeben, an den bisherigen Betreiber der letzten vier Jahre.

In den letzten vier Jahren haben wir in der Qualität der Durchführung des Rettungsdienstes und auch in den finanziellen Ergebnissen mit der Johanniter-Unfall-Hilfe keine wesentlichen Probleme gehabt. Das sehen auch die Krankenkassen so. Das Gesetz schreibt vor, dass der Rettungsdienstbereichsbeirat zur Vergabe angehört werden muss. Dieser hat einstimmig dem Vorschlag zugestimmt. Hier sitzen die Krankenkassen und auch die leitenden Notärzte mit drinne. Damit wäre aus unserer Sicht die Grundlage gegeben, diese Genehmigung für die nächsten 6 Jahre zu erteilen.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Kreistag nimmt die Mitteilungsvorlage Drucksache Nr. 427 zur Kenntnis.

*zur Kenntnis genommen*

#### **zu TOP 15 Anfragen und Hinweise**

Gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden verabschiedet der Vorsitzende des Kreistages den 2. Beigeordneten des Landkreises Stendal, Herrn Heinz-Jürgen Twartz, dessen Amtszeit am 30. September 2008 endet. Er dankt Herrn Twartz für die geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Im Anschluss daran spricht Herr Twartz einpaar Worte an die Mitglieder des Kreistages.